

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/203

freigegeben am **09.01.2024**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 14.11.2023

Sanierung Nethener Weg - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.01.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	20.02.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Nethener Weges entsprechend dem in der Anlage 2 zu dieser Vorlage gekennzeichneten Teilabschnitt zur Länge von rund 700 m erfolgt in der Rangreihenfolge insgesamt zu sanierender Straßen im Gemeindegebiet.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD Fraktion hatte den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt, wobei absprachegemäß eine Beratung erst zu dem Zeitpunkt erfolgen sollte, in dem eine abschließende Entscheidung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden vorliegen würde. Obgleich diese Entscheidung möglicherweise erst im Frühjahr 2025 anstehen wird, soll im Hinblick auf den bereits bislang verstrichenen Zeitraum nunmehr eine Grundsatzentscheidung in Bezug auf den Antrag herbeigeführt werden.

Inhaltlich entspricht die Beschreibung im Wesentlichen der Begründung zum Antrag, wengleich der Verkehrssicherheits- beziehungsweise die Verkehrsunfallkommission das vermeidliche Gefahrenpotenzial so nicht bekannt ist; dazu trägt die Geschwindigkeitsbegrenzung wohl im erheblichen Umfang bei.

Sowohl der bauliche Zustand der Fahrbahn als auch der des Schmutzwasserkanales entspricht nach den Kriterien, die insgesamt bei der Beurteilung solcher Einrichtungen im Gemeindegebiet Anwendung finden, einem befriedigenden beziehungsweise guten Zustand und bedürfte von daher keiner irgendwie gearteten Maßnahme.

Dennoch könnte natürlich der Zustand in seinem Gesamtbild verbessert werden, insbesondere bezogen auf Nebeneinrichtungen wie zum Beispiel der Anlegung eines Gehweges, der Beleuchtung, aber auch eines (vollständigen, da nur in Teilbereichen vorhandenen) Regenwasserkanales betreffend.

Gerade Letzteres ist der Darstellung des Straßenrandbereiches geschuldet: Niederschlagswasser, auch von angrenzenden Grundstücken, sammelt sich in dem nicht befestigten Straßenrandbereich und führt, gerade bei entsprechenden Ausweichverkehr auch über die Bankettplatten hinaus, zu dem bekannten Erscheinungsbild, eben weil kein Kanal vorhanden ist.

Dies stellt, für sich gesehen, jedoch kein Gefahrenpotenzial dar. Deshalb wird vorgeschlagen, ungeachtet der sonstigen Einschätzung, die Straße im Rahmen der Rangreihenfolge insgesamt zu sanierender Straßen, vgl. Vorlage 2023/017, zu berücksichtigen. Allenfalls mittel- bis längerfristig würde aus diesen Gründen heraus eine Sanierung erfolgen. Der zu berücksichtigende Abschnitt würde eine Länge von rund 700 m betragen, wobei der Einmündungsbereich Wilhelmshavener Straße / Nethener Weg im Bereich Dorfplatz bereits im Zuge der dortigen Maßnahme grundsätzlich aufgegriffen worden ist.

Weitere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine aktuelle Kostenschätzung unter Berücksichtigung unter anderem der Beleuchtungseinrichtung, eines Gehweges und eines Regenwasserkanales würden Investitionskosten von rund 2,15 Millionen Euro nach sich ziehen. Eine Gegenfinanzierung würde lediglich eingeschränkt im Zusammenhang mit der Herstellung des Regenwasserkanales erfolgen können, wobei im Einzelfall insbesondere für die anliegenden Grundstücke durchaus die Möglichkeit bestände, auf ein dort vorhandenes Entwässerungssystem zuzugreifen.

Haushaltsmittel sind derzeit weder in dem Haushaltsplanentwurf 2024 noch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Folgen sind nicht abschätzbar. Insbesondere der Verwendung grauer Energie in Bezug auf die zu verwendenden Materialien stehen möglicherweise Einsparungen durch die Inanspruchnahme der zu schaffenden Nebenanlagen gegenüber.

Anlagen:

1. Antrag der SPD Fraktion
2. Übersichtsplan der untersuchten Ausbaustrecke